

Kundeninformation der Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG im Rahmen neuer gesetzlicher Bestimmungen MiFID

Zum 1. November 2007 traten im Fürstentum Liechtenstein im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (kurz MiFID) neue Bestimmungen für Vermögensverwaltungsgesellschaften in Kraft. Diese Bestimmungen verpflichten alle Institute, den Kunden detaillierte Informationen über angebotene Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung zu stellen. Die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG hat Ihnen bereits im Rahmen des Vertragsabschlusses umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Den weiteren Anforderungen des Gesetzgebers kommen wir nachfolgend nach.

Die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG ist eine Aktiengesellschaft errichtet nach liechtensteinischem Recht mit Sitz in 9490 Vaduz und Domizil an der Kirchstrasse 3. Als Vermögensverwaltungsgesellschaft erbringt Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG folgende Finanzdienstleistungen (Art. 3 Abs. 1 VVG):

- Portfolioverwaltung
- Anlageberatung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben
- Wertpapier- und Finanzanalyse oder sonstige Formen allgemeiner Empfehlungen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten betreffen, die direkt der Kundenbetreuung dienen.

1. Informationen über Finanzinstrumente

Nach Art. 16 des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) in Verbindung mit der Richtlinie über Kundeninformationen der Bankenverordnung (Anhang 7.3) sind Kunden und potenziellen Kunden angemessene Informationen über Finanzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen haben eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente zu enthalten, damit der Kunde seine Anlageentscheidungen auf genügend fundierter Grundlage treffen kann. Sämtliche dieser Informationen finden Sie in der Broschüre des Liechtensteinischen Bankenverbandes über „Risiken im Wertpapiergeschäft“, welche sämtliche erforderlichen Informationen über Finanzinstrumente enthält.

2. Kundenkommunikation

Die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG, Kirchstrasse 3, FL-9490 Vaduz, erreichen Sie unter folgender

Telefon Nr.: +423 237 59 21
E-Mail: info@scwm.li

Sofern im Vermögensverwaltungsauftrag die Kundenkommunikation nicht geregelt ist, können Sie mit uns jederzeit in Deutsch oder Englisch kommunizieren und werden die entsprechenden

Dokumente der Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG stets in deutscher oder englischer Sprache erhalten. Die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG wird mit Ihnen als Kunden in der Regel per Brief kommunizieren.

Wenn Sie sich auf elektronischem Kommunikationsweg an die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG wenden, z. B. per E-Mail, behält sich die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG vor, in gleicher Art und Weise mit Ihnen Verbindung aufzunehmen. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass die Verwendung von E-Mails in Bezug auf die Vertraulichkeit und Sicherheit gewisse Risiken beinhaltet. Die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG übernimmt dafür keinerlei Haftung.

3. Aufsichtsbehörde

Die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG untersteht der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Heiligkreuz 8, Postfach 684, LI-9490 Vaduz (www.fma-li.li).

4. Kundeneinstufung

Wir möchten Sie informieren, dass wir Sie als nicht-professionellen Kunden eingestuft haben, weil Sie damit das höchste Schutzniveau geniessen. Eine Herabstufung auf ein niedrigeres Schutzniveau ist auf Antrag möglich, sofern die Kriterien für eine solche erfüllt werden. Auf Anfrage erklären wir Ihnen gerne die Voraussetzungen.

5. Kundenreporting

Die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG wird grundsätzlich pro Kalenderhalbjahr eine periodische Aufstellung der Vermögensverwaltungsdienstleistungen zu Informationszwecken bereitstellen (Anhang 3, Artikel 5, Vermögensverwaltungsvertrag). Dieser Zeitraum kann auf drei Monate verkürzt werden, sofern Sie dies wünschen. In diesem Fall bitten wir um schriftliche Mitteilung an uns. Wenn die Zulässigkeit eines kreditfinanzierten Finanzportfolios zwischen der Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG und dem Kunden vereinbart wurde, so wird die Gesellschaft halbjährlich berichten. Sofern Sie als Kunde eine Einzelwertpapierabrechnung wünschen und erhalten, behält sich die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG vor, die Berichtspflicht auf den Kalenderjahresrhythmus auszuweiten.

6. Maßnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens

Die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG erbringt lediglich Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Sie verwahrt selbst keine Finanzinstrumente der Kunden.

7. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten haben wir diesem Dokument als Anlage beigefügt. Eine detaillierte Politik zum Umgang mit Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.scwm.li

8. Benchmark

Um die Leistungen der Finanzportfolioverwaltung transparent darzustellen, verwenden wir als Bewertungsmethode eine sogenannte Benchmark. Die Benchmark unterscheidet sich für die jeweiligen Kundenportfolios und wird je nach Anlageziel und -strategie festgelegt. Bei individuell zusammengestellten Depots und speziellen Wünschen des Kunden für die Anlagestrategie wird die Benchmark jeweils individuell mit dem Kunden vereinbart oder auf eine Benchmark verzichtet.

9. Anlageziele

Die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG wird die Anlageziele, das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau und etwaige spezifische Einschränkungen/Restriktionen dieses Ermessens mit Ihnen im Anhang des Vermögensverwaltungsvertrages vereinbaren.

10. Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG verwendet für die Bewertung der im Kundenportfolio gehaltenen Finanzinstrumente folgende Bewertungskriterien:

- Investmentfonds werden stets zu den von der jeweiligen Fondsgesellschaft veröffentlichten Anteilspreisen bewertet.
- Börsennotierte Wertpapiere werden jeweils zu den Tagesschluss-Kursen des liquidesten Marktes in diesen Titeln ermittelt.
- Wenn für Finanzinstrumente kein Börsenkurs gestellt wird, wird die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG den Verkehrswert unter Anwendung allgemeiner Bewertungsmaßstäbe ermitteln.
- Die Bewertungen der Finanzinstrumente im Kundenportfolio werden spätestens zu den vereinbarten Berichtszeitpunkten vorgenommen.

11. Ausführung von Aufträgen

Die Ausführung der Aufträge unterliegt in der Regel der Depotbank. Diese teilt ihren Kunden die Grundsätze der Auftragsausführung mit. Sofern die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG ihren Kunden Depotbanken zur Auswahl vorschlägt oder Aufträge an Wertpapierhändler oder Broker direkt erteilt, so informiert sie ihre Kunden in einer sog. Execution Policy nach welchen Kriterien sie die Auswahl trifft. Die Gesellschaft wird Kundenaufträge möglicherweise zusammenlegen und als Sammelauftrag zur Ausführung weiterleiten. Wird dieser Sammelauftrag zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die Gesellschaft die Aufteilung in die einzelnen Kundendepots zu Durchschnittswerten durchführen.

Eine Benachteiligung der betroffenen Kunden wird dadurch unwahrscheinlich, ist aber im Bereich des Möglichen.

12. Kosten

Die Kosten sind im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt und können dort entnommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass dem Kunden aus der Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit den für ihn angeschafften Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht vom Gesamtentgelt umfasst sind und ihm in Rechnung gestellt werden können. Die Zahlungsweise erfolgt durch Abbuchung von dem Vermögensverwaltungskonto des Kunden im Wege des Lastschriftverfahrens. Dem Kunden steht daher eine Widerspruchsmöglichkeit zu.

13. Interne Beschwerdestelle

Die Swiss Capital Wealth Management (Liechtenstein) AG hat eine interne Beschwerdestelle eingerichtet, welche eine transparente und faire Behandlung von adressierten Beschwerden seitens des Kunden gewährleisten soll. Sie ist zuständig für die Aufnahme, Erarbeitung und das Treffen von Massnahmen eingereichter Beschwerden. Für nähere Information zum Verfahren ist die Gesellschaft direkt zu kontaktieren